

# Die Younggewerkschaft

## Zeitung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 3,- RM. (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. Redaktionschluss: Montag, morgens 9 Uhr.  
Nr. 24 + 32. Jahrgang Geschäftsstelle und Schriftleitung: Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/3 Berlin, 13. Juni 1931

### Der Deutsche Gewerkschaftsbund fordert Revision des Young-Plans

Eine Wirtschaftskrise von nie gekannter Schwere fordert vom deutschen Volke unabsehbare Opfer. Die Lebenshaltung der deutschen Arbeiter und Angestellten verschlechtert sich von Monat zu Monat. Nicht nur die Arbeitslosen sind auf ein kümmerliches Existenzminimum herabgedrückt, auch die noch Beschäftigten sind durch Kurzarbeit, tariflichen und außertariflichen Einkommensabbau zu kaum einträglichen Einschränkungen ihrer Lebenshaltung gezwungen worden. Die eingetretenen Preisentwertungen bieten bei weitem keinen Ausgleich für den Einkommensverlust.

Trotz der außerordentlichen Opfer hat sich die Krise nicht überwinden lassen. Die sommerliche Jahreszeit hat nur ganz unzureichende Erleichterungen gebracht. Die wirtschaftliche Krise mußte zugleich zu einer finanziellen Krise von Reich, Ländern und Gemeinden führen. Diese zu beheben, werden nunmehr dem deutschen Volke neue Opfer zugemutet. Gewiß ist es notwendig, gerade in Zeiten wirtschaftlicher Erschütterungen das staatliche Leben unter allen Umständen aufrecht zu erhalten; aber je länger die Krise dauert, je schwerer die Belastungen werden, umso mehr wankt im Volke der Glaube an die Zweckmäßigkeit und Gerechtigkeit der Maßnahmen. Es gelingt immer weniger, das Volk zu überzeugen, daß die Verschlechterung seiner sozialen Lage ein Mittel zur Belebung der Wirtschaft ist. Unter den deutschen Arbeitnehmern schwindet die Überzeugung von der gerechten Verteilung der Krisenlasten mehr und mehr. Immer dringlicher und immer berechtigter wird daher das Verlangen, an die Beseitigung der eigentlichen Ursachen der deutschen Krise hervorzugehen. Die hervorstechendste dieser Ursachen ist die Reparationslast, die dem deutschen Volke von seinen Kriegsgegnern auferlegt wurde.

Die Krise ist nicht nur eine deutsche Not, sie ist längst ein Notstand der gesamten Weltwirtschaft geworden. Aber auch die Reparationslast ist nicht nur das bedeutendste Hemmnis einer wirtschaftlichen Erholung Deutschlands, sie ist im Zusammenhang mit der internationalen Kriegsschuldung zugleich

die Ursache mannigfaltiger und immer wiederkehrender Störungen im Wirtschaftsleben fast der gesamten Welt. Die fehlerhafte Goldverteilung, die Kapitalknappheit, die Zinsübersteuerung in wichtigen Industrieländern, alle diese Erscheinungen sind Folgen der Reparationen und Kriegsschuldenzahlungen, und sie sind gleichzeitig neue Krisenursachen. An einer Beseitigung dieses Systems ist nicht nur die deutsche Volkswirtschaft, sondern die gesamte nach weltwirtschaftlicher Gesundung verlangende Welt interessiert. Milliardenzahlungen hat Deutschland geleistet, aber doch nur unter Umständen, die gleich gefährlich für seine eigene, wie für die Wirtschaft der übrigen Länder sind. Denn die Bezahlung der deutschen Reparationen erfolgt entweder auf dem künstlichen Wege zunehmender Auslandsverschuldung oder mit dem Mittel eines dringlichen, von dem Zwang der Devisenbeschaffung diktierten Warenangebotes auf den Weltmärkten. Dieser Notepport wiederum führt zu dauernd sinkenden Realloöhnen der deutschen Arbeitnehmer. Die Reparationslast ist nicht nur eine Hauptursache der gegenwärtigen Krise, sie muß vielmehr zur Ursache immer neuer Wirtschaftskrisen werden.

Weil wir überzeugt sind, daß die Reparationen auch unter dem Young-Plan der wichtigste Störfaktor der Weltwirtschaft geblieben sind, weil uns der Bestand von Staat und Wirtschaft durch die fortwährende Finanzkrise gefährdet erscheint, und weil wir schließlich besorgt sind um die kulturelle und soziale Zukunft der deutschen Arbeiter und Angestellten, richten wir an die Reichsregierung die dringende Aufforderung, mit allen ihr geeignet erscheinenden Mitteln die Revision der Reparationsverträge einzuleiten. Das deutsche Volk hat Anspruch darauf, endlich von einem als ungerecht empfundenen, seine nationale Ehre verletzenden Tribut befreit zu werden; den deutschen Arbeitnehmern kann nicht länger zugemutet werden, die Aufbringung der Reparationen mit fortschreitender sozialer Verelendung zu bezahlen; der gesamten Weltwirtschaft wird ein Dienst erwiesen, wenn das wichtigste Hemmnis der Gesundung und des Fortschritts weggeräumt wird.

### Drittes Gutachten der Brauns-Kommission: Unterstützende Arbeitslosenhilfe

Das dritte und letzte Gutachten der Gutachterkommission zur Arbeitslosenhilfe beschäftigt sich mit der unterstützenden Arbeitslosenhilfe. In dem Gutachten geht die Kommission von der Tatsache aus, daß die Schätzung der Arbeitslosigkeit für das Rechnungsjahr 1931 infolge der unübersichtlichen konjunkturellen Entwicklung sehr schwierig ist und bei einem Rückgang der Durchschnittsziffer an Beitragszahlern auf rund 13 Millionen sowie bei einem Rückgang des Durchschnittsbeitrages Fehlbeträge in der Arbeitslosenversicherung zwischen 74 bzw. 345 Mill. RM. entstehen, je nachdem, ob man den Durchschnitt der Arbeitslosen mit 3,9 Millionen oder 4,3 Millionen annimmt. Diese Schätzung hat die Kommission veranlaßt, Vorschläge zu machen, die die Arbeitslosenhilfe, wenn auch unter schweren Opfern, zu sichern suchen und ihr eine größere Anpassungsfähigkeit an Krisenzeiten ermöglichen. Darum hat sie von dem Vorschlag, sofort tiefgreifende Änderungen in dem System und der Organisation vorzunehmen, abgesehen und alle Vorschläge, die auf eine Verschmelzung der Krisenfürsorge mit der Rohnlohn- und dergleichen gemacht wurden, abgelehnt. Als Kernstück des Gutachtens muß die Empfehlung der Kommission angesehen werden, „an der versicherungsmäßigen Ausgestaltung der Arbeitslosenhilfe unbedingt festzuhalten“, woraus sich ergab, daß innerhalb der Versicherung die Bedürftigkeitsprüfung nicht eingeführt werden soll.

Recht ausführlich behandelt das Gutachten die einzelnen Vorschläge zur Sicherung der Arbeitslosenhilfe. Dabei ist die Kommission jedoch der Auffassung, daß eine längere Beschäftigungsdauer, als sie der gegenwärtige Rechtszustand vorsieht, nicht allgemein gefordert werden kann. Die ersten Vorschläge macht die Kommission zur Frage der Arbeitswilligkeit. Hier ist sie der Auffassung, daß die Dauer der Sperrstrafen in der geltenden Höhe den praktischen Erfordernissen im allgemeinen genügt, daß diese Bestimmungen aber zwingend angewendet werden müssen. Sie schlägt jedoch vor, eine Bestimmung aufzunehmen, daß ein Arbeitsloser eine Arbeit nicht deshalb ablehnen darf, weil sie seiner früheren Tätigkeit nicht entspricht. Gegen diesen Vorschlag müssen wohl begründete Einsprüche geltend gemacht werden. Im Abschnitt über die Wartezeit schlägt die Kommission vor, die regelmäßige Wartezeit wie folgt zu erhöhen: 1. bei Arbeitslosen ohne zuschlagsberechtigten Angehörigen von 14 auf 21 Tage; 2. bei Arbeitslosen mit 1-3 zuschlagsberechtigten Angehörigen von 7 auf 14 Tage; 3. bei Arbeitslosen mit 4 oder mehr zuschlagsberechtigten Angehörigen von 3 auf 7 Tage.

Die Kommission hat recht eingehend geprüft, welche Möglichkeiten gesetzlicher Eingriffe bei den Leistungen der Versicherung mit dem Ziele der Ersparnis gegeben sind. Die Kommission ist der Auffassung, daß als Notmaß-

nahme auch eine zeitweilige Senkung der Unterstützungssätze in Betracht gezogen werden müßte. Sie empfiehlt jedoch, nicht die Dauer der Arbeitslosenunterstützung der jeweiligen Finanzlage der Reichsanstalt anzupassen, weil sie glaubt, daß durch solche Änderungen zwangsläufig eine Mehrbelastung der anderen Formen der Arbeitslosenhilfe erfolgen würde. Bei der herkömmlichen Arbeitslosigkeit macht die Kommission den Vorschlag, für Arbeitnehmer mit beruflicher Arbeitslosigkeit die Anwartschaftszeit von 26 auf 30 Wochen zu verlängern, die höchste Bezugsdauer der Arbeitslosenunterstützung dagegen von 26 auf 20 Wochen herabzusetzen und die Unterstützungssätze auf die Höhe der Krisenfürsorge zu senken. Gleichzeitig schlägt sie vor, die Hausgewerbetreibenden und Heimarbeiter aus der Versicherung grundsätzlich herauszunehmen, aber die Arbeitgeber von Heimarbeitern nach wie vor mit ihrem Beitragsanteil zu belasten. Im Abschnitt Ehefrauen schlägt die Kommission vor, die Bestimmungen über den Bezug der Arbeitslosenunterstützung beider Ehegatten zu verschärfen, daß die Unterstützung erst dann nicht gemindert wird, wenn den Arbeitslosen Familienzuschläge für ein oder mehrere Angehörige gewährt werden. Das System der Rentenanrechnung soll beibehalten werden, die Kommission schlägt jedoch vor, die Freigrenze von 30 auf 15 RM. herabzusetzen. Die Frage der Anrechnung der Kriegsrenten wird verneint. Hinsichtlich der Ausbringung der Mittel hält es die Kommission für die vordringliche Aufgabe der Reichsregierung, daß sie im Rahmen eines einheitlichen Finanzplanes Einnahmen beschließt, die einen Ausgleich für die noch fehlenden Mittel schaffen. Im Abschnitt Krisenfürsorge spricht sich die Kommission nicht für eine weitere Senkung der Leistungen aus; sie wünscht aber eine schärfere Anwendung der Möglichkeit einer individuellen Bedürftigkeitsprüfung.

### Die Arbeiter-Spitzengewerkschaften zur Sozialversicherung

Die Arbeiter-Spitzengewerkschaften haben an den Herrn Reichsarbeitsminister eine längere Eingabe über die Reform der Sozialversicherung gerichtet, aus der wir folgenden kurzen Auszug bringen: „Deutschland ist in Not. Es müssen entweder neue Einnahmequellen erschlossen oder Ersparnisse gemacht werden. Ohne Zweifel gibt es auch in Deutschland noch leistungsfähige Schichten, die für die Schaffung neuer Einnahmequellen herangezogen werden könnten, aber gerade diese haben in den letzten Jahren am stärksten in der Leichtigkeit Stimmung dafür gemacht, daß die Ausgaben für soziale Zwecke zu groß sind. So richten sich auch jetzt wieder die Blide auf den Sozialetat. Wir weisen darauf hin, daß die Leistungen der Sozialversicherung bereits über das tragbare Maß hinaus eingeschränkt sind. Weitere Einschränkungen würden die Existenz der Arbeiterschaft in Frage stellen. In der Sozialpolitik und Sozialversicherung verteidigt die Arbeiterschaft nicht nur den Schutz des höchsten Produktivgutes, der menschlichen Arbeitskraft, sondern auch Garantien für die Bewertung und Würdigung der Arbeit. Eine noch weitere Verschlechterung der Leistungen würde noch weitere breite Volksmassen einem ungeunden Kapitalismus in die Arme treiben und den Bestand des Staates gefährden.“

Die Invalidenrente in Deutschland beträgt im Durchschnitt 36 RM im Monat. Die Witwenrenten, die auch nur an invalide Witwen gezahlt werden, sind entsprechend kleiner. Trotzdem wird von bestimmten Kreisen die Behauptung aufgestellt, diese Renten seien zu hoch. Demgegenüber betonen wir, daß die Invalidenversicherung vielmehr des Ausbaues bedarf.

In der Unfallversicherung richten sich die Angriffe besonders gegen die kleinen Renten. Die kleinen Renten sind für den Arbeiter durchaus keine Lappalie. Die Rechtsprechung hat sich ohnehin dahin entwickelt, daß selbst für verhältnismäßig schwere Verletzungen nur kleine Renten gezahlt werden. Hinzu kommt, daß bei den heutigen Verhältnissen auf dem Arbeitsmarkt und bei der Rationalisierung die Bezüher der kleinen Unfallrenten,

die meist unter nicht unerheblichen Verletzungen zu leiden haben, durchweg keine Arbeit mehr bekommen.

Es ist in den letzten Jahren oft mit Recht gesagt worden, Deutschlands Reichtum bestehe vor allem in seiner Arbeitskraft. Aber ebenso richtig ist, daß diese Arbeitskraft erst fruchtbar gemacht wird durch Arbeitswillen und Arbeitsfreude. Der Träger der Arbeitskraft ist der Mensch. Es ist notwendig, auch in dem Arbeiter, den das Schicksal zum Empfänger einer kleinen und bescheidenen Rente verurteilt hat, mehr den Menschen zu sehen. Gerade bei diesen Renten sollte man den Gesichtspunkt der „wohlerworbenen Rechte“, der bei anderen Anlässen und von anderen Kreisen oft geltend gemacht und berücksichtigt wird, gelten lassen.

Zu einer Reform der Unfallversicherung halten die Gewerkschaften für erforderlich:

1. Zweckentsprechende Ausdehnung des Geltungsbereichs der Unfallversicherung;
2. Einführung einer Gemeinlast für alle Träger der Unfallversicherung;
3. Verbesserung der Unfall- und Krankheitsverhütung, um dem Eintreten neuer Rentenfälle vorzubeugen;
4. Einführung einer unabhängigen Betriebsüberwachung auch für öffentliche Betriebe;
5. erweiterte Einbeziehung von Berufskrankheiten in die Unfallversicherung;
6. maßgebende Mitwirkung der Versicherten in der Unfallversicherung im Sinne des Art. 161 der Reichsverfassung.

### Die zweite Notverordnung

Die am 6. Juni herausgegebene neue Notverordnung umfaßt die Sanierung der Reichsfinanzen und der Arbeitslosenversicherung, dazu Versuche zur Belebung und Sicherung der Wirtschaft. Finanziell gesehen gliedert sie sich in einen Teil, der neue Einnahmen sichert (Steuern) und in einem andern, der Ausgaben mindert. An neuen Steuern ist eine Verdoppelung der Zucksteuer und eine neue Kriksensteuer vorgesehen. Die anderen Steuer- und zollmäßigen Erhöhungen und Änderungen sind nachgeordneter Natur. Bei den Ausgabenkürzungen tritt bei den öffentlichen Finanzen eine gestaffelte Gehaltskürzung der Beamten und eine gewisse Minderung der Bezüge der Leichtkriegsbeschäftigten besonders hervor. Die Rückzahlung von Lohnsteuern soll künftig wegfallen. In der Arbeitslosenversicherung sollen Einsparnisse dadurch erfolgen, daß die Karenzzeiten für Beriberatekte verdoppelt, für Ledige auf drei Wochen festgesetzt werden. Die Unterstützungsätze für Arbeitslosen- und Kriksenbesorgte werden um 5 Prozent herabgedrückt. Für Saisonarbeiter soll in Höhe der Höhe der Kriksenfürsorge die Höchstbezugsdauer in der Arbeitslosenversicherung 20 Wochen betragen. Der Wohnungswirtschaft soll durch kleine Steuererleichterungen und Ausbau der Mietzinsverbilligung Anreiz gegeben werden. Wir werden zu einzelnen Punkten der Notverordnung nach Bedarf in erläuternder und kritischer Form Stellung nehmen.

### Der Lohnstreit

#### Der Bauarbeiter im Münsterlande

In den verschiedensten Orten des Münsterlandes stehen die Bauarbeiter im Streik, und es besteht die Gefahr, daß dieser Streik sich weiter ausdehnt. Die Bauten liegen zum großen Teil still. Hier und da sind noch einige Lehrlinge unter Aufsicht eines Poliers, auch ab und zu ein Streikbrecher am arbeiten. Kolonnenweise ziehen die Bauarbeiter auf ihren Fahrrädern durch die Straßen. Von Bau zu Bau geht es. Es gilt, die Streikbrecher fernzuhalten. Die Polizei ist hinterher: Straße frei, weitergehen! Von auswärts hat sie Verstärkung erhalten. Die Unternehmer nehmen sie in Anspruch, obwohl sie gar keine Ursache hätten, denn die Bauarbeiter denken gar nicht an Terrorakte. Die Streikbrecher werden gehißt, ja, es kommt den Unternehmern nicht einmal daran, die Polizei im Auto zu transportieren, wenn es ihnen darum geht, die Bauarbeiter einzuschüchtern. Auswache sind bis dahin nicht vorgekommen. Die breite Öffentlichkeit zeigt reges Interesse, insbesondere die Gewerbetreibenden.

Ein älterer Herr, der des Reges kommt, fragt mich: „Warum arbeiten die Bauarbeiter nicht? Demen geht es wohl zu gut.“ Als ich ihm planmäßig machte, daß die Bauunternehmer in den letzten Wochen des Monats nur noch 70 bis 75 Pfg. pro Stunde gezahlt hätten, da wo bis zum 31. März d. J. noch 1,14 Mk. gezahlt worden sei, und daß die Bauhilfsarbeiter und die Tiefbauarbeiter noch weit niedrigere Löhne bekommen hätten, da meinte er: „Das ist allerdings ein hartes Stück.“ Ja, es ist ein hartes Stück, was die Unternehmer des Baugewerbes heute mit ihren Arbeitern versuchen. Sie wollen ihren Köpfen, den Gemüthern von Kopf und Lipen, nicht nachgeben. 70 und mehr Prozent Lohnabbau, so lautet die Parole, die von den Syndikats herausgegeben ist. Daß die Bauunternehmer hier willig folgen, das versteht sich. Was kümmert es sie, ob die Bauarbeiter mit ihren Familien existieren können, wenn nur sie nicht zu kurz kommen.

Zimmer wieder wird uns von Unternehmerseite gesagt, daß sie Arbeiter genug haben könnten für 2,00 bis 3,00 Mk. pro Tag und die Kost. Das ist weit übertrieben. Allerdings gibt es auch solche Leute, die sich noch weit unter den im Augenblick gezahlten Löhnen zur Arbeit anbieten. Wir wollen uns indessen diese Leute einmal etwas näher betrachten. Teils sind es solche, die von der Verzweiflung getrieben werden, die nicht mehr länger zusehen können, wie ihre Familie mehr und mehr dem Elend verfällt, und sie indessen gleichsam wie Strohputzen in der Ecke stehen, d. h. seit Jahr und Tag haben sie keine Arbeit, und die Aussicht, wieder in den Produktionsprozeß hineinzukommen, ist recht schwach. Es gibt aber auch solche Elemente, denen es ziemlich gleich sein kann, für welchen Lohn sie arbeiten, und solche gibt es im Münsterlande eine ganze Reihe. In der Regel handelt es sich um Junggesellen, die tagaus, taglich bei ihren Eltern die Füße unter den Tisch strecken können, d. h. sich keine Sorgen zu machen brauchen, was morgen auf den Tisch kommt, denen es vielmehr darauf ankommt, ein ordentliches Sonntagsgeld zu haben. Damit ist die Reihe der „billigen“ Bauarbeiter noch nicht erschöpft. Es gibt auch solche, denen die Unternehmer gleichsam den Dolch auf die Brust setzen. Es sind uns Fälle bekannt, wo Bauunternehmer ihren Arbeitern Darlehen gegeben oder Hypotheken genommen haben, und nun sagen, wenn du nicht willst, dann will ich. Das ist traurig aber wahr. Daß solche Leute um jeden Preis ihre kleine Habeligkeit halten wollen, ist gut verständlich. Daraus aber Schlüsse ziehen zu wollen, für die Gestaltung der Lohnbedingungen insgesamt, ist als unzulässig zu bezeichnen.

Als weiteres Argument für den unverjähmten Lohnabbau führen die Arbeitgeber die „Schwarzarbeit“ ins Feld. Damit meinen sie die Konkurrenz durch die Bauarbeiter selbst. Ist es unseren Kollegen zu verdenken, wenn sie unter solchen Umständen, wie sie von den Bauunternehmern und ihren Syndikats geschaffen sind, sich zu zweien oder dreien zusammenfinden und selbständig Arbeiten ausführen? Ist es ihnen übel zu nehmen, wenn sie auf diese Weise versuchen, ihren Lebensunterhalt zu gewinnen, der ihnen von den Bauunternehmern vorenthalten wird? So also sieht die Schwarzarbeit aus, so die Schmutzkonkurrenz, wie sie von den Bauunternehmern bezeichnet wird. Für uns als Bauarbeiterorganisation ist dieses Bild der Entwicklung, wie es sich im Augenblick zeigt, bestimmt kein erfreuliches. Aber wie soll es verändert werden, wenn die Arbeitgeber nicht zur Vernunft zurückkehren. Die „Preise“, die sie einlegen, sind bei weitem den Löhnen nicht angepaßt. Es scheint uns, als wenn die Baulustigen auf eine solche Anpassung warten. Vor Wochen schrieben „berufene“ Fachleute in den hiesigen Zeitungen, daß der Lohnanteil an den Herstellungskosten des Baues etwa 60 bis 70 Prozent betrage. Das bedeutet, wenn die Löhne um 30 Prozent reduziert werden, sich dementsprechend auch das Bauen verbilligen müßte. Bei einem Projekt von 20 000 Mark eine Verbilligung von 2100 Mark. Würden die Materialpreise und der Unternehmergewinn in demselben Maße reduziert, dann dürfte ein Bau, der bislang 20 000 Mark kostete, heute nur noch 15 000 Mark kosten. Wir haben den unsinnigen Darlegungen dieser „Fachleute“ die Wahrheit gegenübergestellt. Diese „Fachleute“ glauben kaum das, was sie geschrieben haben. Ihnen kam es vielmehr darauf an, der Öffentlichkeit glaubhaft zu machen, daß die Löhne unter allen Umständen reduziert werden müßten, wenn das Bauen verbilligt werden sollte. Hieb- und Stichfestes Material, so wie es von Seiten unseres Verbandes beschafft war, konnten sie nicht bringen. Sind unsere Statistiken über das Einkommen der Bauarbeiter auch noch so klar, die Arbeitgeber schauen über sie hinweg. Nach wie vor heißt es bei ihnen: „Herunter mit den Löhnen!“ Das wollen wir verhindern, deshalb unser Kampf! Et.

### Der Reichsarbeitsminister zu Lohn- und Sozialfragen

Bei einer Besprechung mit den Berliner Vertretern der Köln. Volks-Ztg. erklärte Reichsarbeitsminister Stegerwald, gegenwärtig herrsche in Deutschland wieder auf vielen Gebieten eine große Verwirrung. Man rede viel vom politischen und Zwangslohn, der den gegenwärtigen wirtschaftlichen Zustand Deutschlands weitgehend verhältnislos habe. Von überalterten Preisen, die durch Renteile und Zölle, also auch durch politisch-begünstigten Zwang bestimmt würden, redeten die gleichen Kreise weniger. Für die Landwirtschaft bringe gegenwärtig der nichtlandwirtschaftliche Teil des deutschen Volkes in Form von Zöllen, Subventionen und erhöhten Steuern mindestens ebenso große Opfer wie für die von den breitesten Kreisen stark befaßte gezielte Sozialversicherung. Man verlange gegenwärtig kaum ihre grundlegende Reform; darüber brauche man sich nicht die Köpfe heiß zu reden, sie komme von selbst. In 1931 trete nämlich für die gesamte Sozialversicherung dieselbe Einnahmedürre ein, die bei Reich, Ländern und Gemeinden zu beobachten sei. Bei dem gleichen prozentualen Beitragsjah wie in 1929 dürfe die gezielte Sozialversicherung einschließlich der Arbeitslosenversicherung in 1931 um 1-1½ Milliarden Mark weniger Einnahmen aufzuweisen haben als im vorausgegangenen Jahre.

Gegenwärtig leisteten Arbeitgeber und Arbeitnehmer rund 18 Prozent des Lohnes an Beiträgen zur Sozialversicherung. Wenn die gegenwärtigen gezielten Leistungen in allen Versicherungszweigen beibehalten werden sollten, dann müßten die Beiträge insgesamt um 5-6 Prozent erhöht werden. Das sei sowohl für die Arbeitnehmer wie für die Wirtschaft eine bare Unmöglichkeit. Bei der heutigen Kapitalverknappung vermehre in Deutschland jede wesentliche produktionsbelastende Erhöhung der Sozialbeiträge die Arbeitslosigkeit. Mit der Lohnpolitik stehe es gegenwärtig so: Im Rechnungsjahr 1929 hätte 18 Millionen Arbeitslosenversicherungsgeld 288 Millionen Jahreseinnahmen gebracht. Danach hätten die in Arbeit stehenden Arbeitslosenversichererten in 1929 rund 29 Milliarden an Grundlöhnen bezogen. Im Jahre 1931 rechnet die Anstalt aus 1 Prozent Beitrag 212,5 Millionen, also mit über 75 Millionen Jahreseinnahmen weniger. Das bedeute, daß die Arbeitslosenversichererten im Jahre 1931 21,25 Milliarden oder um 7½ Milliarden weniger an Löhnen und Gehältern beziehen als im Jahre 1929. Es ergebe sich dreierlei: 1. Daß die Behauptung, die deutschen Löhne seien zu unbeweglich und zu Starr, im ganzen gesehen, nicht richtig ist; 2. daß die staatlichen Schlichtungsinstanzen auf die Lohnpolitik in ihrer Gesamtheit gar nicht den überragenden Einfluß haben, der seither vielfach fälschlich angenommen worden ist; an den im Tarifvertrag zulässigen Akkordlohnentungen und an den vom Tarifvertrag ersetzten Löhnen seien im letzten Jahre ohne Mitwirkung der amtlichen Schlichtungsorgane etwa doppelt so hohe Lohnkürzungen erfolgt, als sie durch die amtlichen Schiedsprüche ausgesprochen worden sind; 3. daß eine zweite allgemeine und generelle Lohnsenkungswelle durch die staatlichen Schlichtungsinstanzen in nächster Zeit nicht mehr durchgeführt werden könne. Es könne kein Zweifel darüber bestehen, daß die Arbeiter und Angestellten im letzten Jahre bereits sehr große Opfer auf den verschiedensten Gebieten gebracht hätten.

### Haupttarifamt für Hoch-, Beton- und Tiefbauarbeiten

Die erste Sitzung unter dem neuen Reichstarifvertrag fand am 4. und 5. Juni in Berlin statt. Neben nachträglicher Erledigung zweier grundsätzlicher Streitfragen aus der Zeit des abgelaufenen Reichstarifvertrages behandelten die anstehenden Streitpunkte restlos Angelegenheiten, die mit der Schaffung der neuen Bezirkstarifverträge zusammenhängen. Die Unternehmervertreter betrachteten das in erster Linie für rechtliche Entscheidungen zuständige Haupttarifamt ganz stark als ein Lohnamt, das allen ihren kleinsten Verjahren, da ein Steinchen, dort ein Steinchen aus dem Tarifgebäude zu brechen, Unterstützung leisten sollte. So glaubten beispielsweise die Tiefbauunternehmer aus Thüringen ihr Gewerbe damit retten zu müssen, daß sie bei Arbeiten im Wasser nur Wasserzettel oder Wasserzulage zu zahlen brauchen. Daß mit der Feststellung von Wasserziffern die gesundheitlichen Gefahren der Wasserarbeit und außerordentliche persönliche Unbequemlichkeiten verbunden sind, spielt bei ihnen keine Rolle. Ein ganzer Rattenstanz von Anträgen lag aus den niederschläglichen Tarifgebieten vor. Hier versuchte die Arbeitgeberseite die Laus um den Pelz zu schinden. Durch örtliche Verhältnisse sachlich begründeten Trägerlöhne sollen nicht mehr gelten, weil im einen oder andern Gebiete Deutschlands es lohnmäßig auch anders ginge. In ganz unangebrachten Vergleichen mit dem Bergbau wollte man die Tiefbauarbeiterlöhne bei Tunnel- und Stollenbauten herabdrücken. Wegeelder zu weit entfernten Arbeitsstellen hielt man erst nach 9 Kilometer Entfernung und da mit niedrigeren Beträgen, als seither für notwendig. „Die Landwirtschaft ist arm und sie baue sonst nicht. Was ist wohl schon alles auf diesen Freidrief hin verbroschen? Für unpünktliche Lohnzahlung wollte man unter Hinweis auf die schwierige wirtschaftliche Lage ein eigenes Vorrecht haben, und sollten Wartezeiten erst nach einer halbtägigen Frist bezahlt werden. Arbeiten auf Flößen und Rähnen sollten nicht mehr unter Wasserzuschlag fallen, was ein Theoretiker mit „trodernen“ Flößen begründete. Die Sätze der Lehrlingsentschädigung wollte man herabstufen und dabei noch andere glauben machen, daß ein Zurückgehen auf eine 3½-jährige Lehrzeit mit Dank quittiert werden müsse. Die knappe Vorfrist zum Zusammenholen und Instandsetzen von Gefähr bei Entlassung möchte man wegfällen lassen. Und so ging es fort. Auf ganz ähnlicher Grundlage des kleinen Stiehbogens lagen auch die übrigen Unternehmerklagen. Aus Stettin und Pommern brachten die Arbeitgeber ein noch größeres Bündel kleiner Wäpfe. Selbst die auf Hanjateingeist sonst so stolzen Arbeitgeber aus Hamburg begaben sich in die Gefahr, als Krämer gewertet zu werden. Gegen eine Reihe unsachlicher, mit dem Arbeitsverhältnis und dem Reichstarifvertrag nicht zu vereinbarender Entscheidungen einzelner Tarifämter mußten die Arbeitervertreter angehen. Soweit nicht Zuschlags- und sonstige Streitfragen mit gezielten Angelegenheiten zusammenhängen, wirkt es in unserem durch lange Tradition abgekürzten Baugewerbe etwas eigentümlich, wenn Angelegenheiten, die mit den wirtschaftlichen Verhältnissen und der Arbeitsart in engeren Gebieten verbunden

sind, vor einer zentralen Schiedsstelle erledigt werden müssen. Nachstehend die

Entscheidungen des Haupttarifamtes.

Entscheidung Nr. 1.

In der Streitfrage des Deutschen Bauergewerksbundes betreffend Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamtes Berlin Nr. 31 vom 27. Oktober 1930 betr. Entlohnung der zur Unterhaltung von Gleisen, die zum Transport von Baumaterialien benutzt werden, beschäftigten Arbeiter, fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 4. Juni nachstehende Entscheidung (Schiedspruch nach § 98 Arb.Ger.Ges.):

Die Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamtes Berlin Nr. 31 vom 27. Oktober 1930 wird zurückgewiesen.

Gründe:

Die Auffassung des Tarifamtes, daß die Unterhaltung einer Gleisbahn des Umfangs und der Betriebsart, wie in der Entscheidung des Bezirksstarifamtes angenommen worden ist, zu den Tiefbauarbeiten zu rechnen ist, widerspricht nicht dem Sinne des Reichstarifvertrages vom 30. März 1929.

Eine Nachprüfung der Richtigkeit des vom Tarifamt festgestellten Tatbestandes kommt für das Haupttarifamt nicht in Frage, da nicht ersichtlich ist, daß das Tarifamt bei seinen Feststellungen nicht gemäß den Vorschriften des Reichstarifvertrages über die Behandlung der Streitfälle verfahren ist. Es muß hiernach dahingestellt bleiben, ob ein anderer Tatbestand, wie ihn die Berufungsschrift vorbringt, wonach lediglich innerhalb des Bereiches einer Hochbaustelle von demselben Bauunternehmer eine Gleisanlage zum Baumaterialtransport benutzt wird, eine andere Beurteilung rechtfertigen würde.

Voraussetzung für eine solche Prüfung wäre vielmehr Stellung eines Antrages auf grundsätzliche Entscheidung gemäß § 11 Ziff. 22 des Reichstarifvertrages.

Entscheidung Nr. 2.

In der Streitfrage des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe E. B. betreffend Berufung gegen den Schiedspruch des Tarifamtes Breslau vom 19. Januar 1931 betr. „Eintritt der Streitigkeit“ im Sinne des § 11 Ziff. 14 RTB, fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 4. Juni 1931 nachstehende Entscheidung (Schiedspruch nach § 98 Arb.Ger.Ges.):

Die Berufung gegen den Schiedspruch des Tarifamtes Breslau vom 19. Januar 1931 wird zurückgewiesen.

Gründe:

Die Entscheidung verstößt nicht gegen den Sinn des Reichstarifvertrages. Es ist allgemeiner Rechtsgrundsatz und muß daher auch für die Anwendung des Reichstarifvertrages gelten, daß, wenn ein Vertreter bestellt worden ist, die Erklärungen, welche für den Lauf einer Frist von Bedeutung sind, auch diesem Vertreter gegenüber abzugeben sind. Da im fraglichen Falle die Organisation die Vertretung des Lehrlings übernommen hatte, war sie dessen Beauftragter, und es war daher ihr und nicht nur der Partei selbst, die Möglichkeit der Einigung zu erklären.

Entscheidung Nr. 3.

In der Streitfrage betreffend den Abschluß des Bezirksstarifvertrages für das Vertragsgebiet Ostthüringen (Osterrland) fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 4. Juni 1931 — nachdem der Spruch des Bezirksstarifamtes Gera vom 7. Mai 1931 von einem Teil der Bezirksorganisationen abgelehnt worden ist — gemäß § 1 Ziff. 2 a. E. und § 11 RTB, Ziff. 15 b und 24 folgende

Entscheidung:

Die Position f. des Bezirksstarifvertrages betr. Zuschläge für Wasserarbeit erhält folgende Fassung:

Für Wasser- und Schlammarbeit (als solche gelten sämtliche Arbeiten, bei deren Verrichtung der Arbeiter mindestens zwei Stunden bis an die Knöchel im Wasser oder Schlamm steht; der gleiche Zuschlag wird gewährt bei Arbeiten von Rähnen und Flößen aus, soweit es sich nicht um reine Transportarbeiten handelt): 20 Prozent; stellt jedoch der Unternehmer wasserdichte Stiefel 10 Prozent. Diese Entscheidung ist endgültig und bindend.

Entscheidung Nr. 4.

In der Streitfrage betreffend den Abschluß des Bezirksstarifvertrages für das Vertragsgebiet Thüringen fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 4. Juni 1931 — nachdem der Spruch des Bezirksstarifamtes Weimar vom 6. Mai 1931 von einem Teil der Bezirksorganisationen abgelehnt worden ist — gemäß § 1 Ziff. 2 a. E. und § 11 RTB, Ziff. 19 b und 24 folgende

Entscheidung:

Die Position 3 des § 2 des Bezirksstarifvertrages betreffend Zuschläge für Wasserarbeit erhält folgende Fassung: Für Wasser- und Schlammarbeit (als solche gelten sämtliche Arbeiten, bei deren Verrichtung der Arbeiter mindestens zwei Stunden bis an die Knöchel im Wasser oder Schlamm steht; der gleiche Zuschlag wird gewährt bei Arbeiten von Rähnen und Flößen aus, soweit es sich nicht um reine Transportarbeiten handelt): 20 Prozent; stellt jedoch der Unternehmer wasserdichte Stiefel 10 Prozent. Diese Entscheidung ist endgültig und bindend.

Am 13. Juni 1931 ist der vierundzwanzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1931 fällig.

Entscheidung Nr. 5.

In der Streitfrage betreffend den Abschluß des Bezirksstarifvertrages für das Vertragsgebiet Niederschlesien fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 4. Juni 1931 — nachdem ein Spruch seitens des Bezirksstarifamtes Breslau nicht zustande gekommen ist — gemäß § 1 Ziff. 2 a. E., § 11 RTB, Ziffern 19 b, 21 a. a. E. und 24 folgende

Entscheidung:

Der Trägerlohn in Breslau (Nr. 1 der bisherigen Vereinbarung vom 13. Juli 28) wird wie folgt geregelt: Kalk- und Ziegelträger erhalten bei Arbeiten auf ebener Erde den Facharbeiterlohn. Wenn Treppen oder Leitern gestiegen werden müssen, erhält der Kalkträger eine Zulage von 8 Pfg., der Ziegelträger eine solche von 12 Pfg. zum Facharbeiterlohn. Diese Entscheidung ist endgültig und bindend.

Entscheidung Nr. 6.

In der Streitfrage betreffend den Abschluß des Bezirksstarifvertrages für das Vertragsgebiet Niederschlesien fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 4. Juni 1931 — nachdem die Sprüche des Bezirksstarifamtes Breslau vom 5., 9. und 15. 5. 1931 von einem Teil der Bezirksorganisationen abgelehnt worden sind — gemäß § 1 Ziff. 2 a. E. und § 11 RTB, Ziff. 19 b und 24 folgende

Entscheidung:

I. Es werden bestätigt: Der Schiedspruch des Bezirksstarifamtes vom 5. Mai 1931, Nr. 1 (Leitergerüst und Fußzuschlag), Der Schiedspruch des Bezirksstarifamtes vom 9. Mai 1931, Nr. 1 (Arbeiten in Tunneln etc.), Nr. 3 (Kilometerzuschlag), Nr. 4 (Unterkunft), Nr. 5 (§ 4 des bisherigen Bez. TB.), Der Schiedspruch vom 16. Mai 31, Nr. 1 (Breslauer Lohngebiet), Nr. 3 (Wasserarbeit), Nr. 5 (§ 3 des hies. Bez. TB. betr. Lehrlinge), Nr. 7 (Anmeldung der Ansprüche auf gewisse Zuschläge).

II. Der Schiedspruch Nr. 2 vom 5. Mai 1931 wird aufgehoben und die alte Fassung des § 2 II (Mineure etc.) wiederhergestellt.

III. Der Schiedspruch vom 16. Mai 1931 zu 2 (Anstundentregelung) wird dahin abgeändert, daß es bei der bisherigen Fassung ohne Aenderung verbleibt.

IV. Der Schiedspruch vom 16. Mai 1931 zu 4 wird wie folgt abgeändert: Arbeiten in abgeteigten Baugruben von mehr als 6 Meter Tiefe 15 Prozent Zuschlag.

V. Der Schiedspruch vom 16. Mai 1931 zu 6 (betr. § 5 des hies. Bez. TB.) wird dahin abgeändert: Die Bestimmung des § 5 wird gestrichen.

Diese Entscheidung ist endgültig und bindend.

Entscheidung Nr. 7.

In der Streitfrage betreffend den Abschluß des Bezirksstarifvertrages für das Vertragsgebiet Freistaat Sachsen fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 4. Juni 1931 — nachdem der Spruch des Bezirksstarifamtes Dresden am 8. Mai 1931 von einem Teil der Bezirksorganisationen abgelehnt worden ist — gemäß § 1 Ziff. 2 a. E. und § 11 RTB, Ziff. 19 b und 24 folgende

Entscheidung:

Der Schiedspruch des Tarifamtes Dresden vom 8. Mai 1931 wird bestätigt. Diese Entscheidung ist endgültig und bindend.

Feststellung Nr. 8.

In der Streitfrage betreffend den Abschluß des Bezirksstarifvertrages für das Vertragsgebiet Hessen, Hessen-Nassau verkündete das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 5. Juni 1931 nachstehende

Feststellung:

Der Antrag wurde zurückgezogen.

Entscheidung Nr. 9.

In der Streitfrage betreffend den Abschluß des Bezirksstarifvertrages für das Vertragsgebiet Groß-Stettin fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 5. Juni 1931 — nachdem die Sprüche des Bezirksstarifamtes Stettin vom 27. und 28. 5. 31 von den Bezirksorganisationen abgelehnt worden sind — gemäß § 1 Ziff. 2 a. E. und § 11 RTB, Ziff. 19 b und 24 folgende

Entscheidung:

Die Schiedsprüche des Bezirksstarifamtes Stettin für das Vertragsgebiet Groß-Stettin über die Fassung des Bezirksstarifvertrages werden bestätigt. Die von den Bezirksparteien gestellten Anträge werden zurückgewiesen. — Diese Entscheidung ist endgültig und bindend.

Entscheidung Nr. 10.

In der Streitfrage betr. den Abschluß des Bezirksstarifvertrages für das Vertragsgebiet Pommern fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 5. Juni 1931 — nachdem die Sprüche des Bezirksstarifamtes für Pommern vom 27. und 28. Mai 31 von den Bezirksorganisationen abgelehnt worden sind — gemäß § 1 Ziff. 2 a. E. und § 11 RTB, Ziff. 19 b und 24 folgende

Entscheidung:

1. Bezüglich der Freizone wird der Spruch des Tarifamtes Ziff. 1 und 2 zu § 4 des Bezirks-Tarifvertrages („4 Kilometer“) bestätigt.

2. Ebenso wird bestätigt der Spruch des Bezirksstarifamtes zu § 4 Nr. 3 (freiwillig außerhalb arbeiten).

3. Die Leistungsklausel für Kalk- und Steinträger wird dahin abgeändert, daß es heißt: „durchschnittlich 20 Steine“ und daß die Worte: „bezw. 22 Steine“ gestrichen werden.

4. Die Entscheidung des Lohnstarifamtes vom 10. 4. 31 betr. Misdrog bleibt bestehen. Der abweichende Spruch des Tarifamtes vom 27. 5. 1931 wird insoweit aufgehoben. Was unter „Misdrog“ zu verstehen ist, ist eine Auslegungsfrage, über welche zunächst die Bezirksparteien zu verhandeln haben und im Streitfalle das Bezirksstarifamt als Auslegungsinstanz zu entscheiden hat.

5. Die weitergehenden Anträge der Parteien werden abgelehnt.

Diese Entscheidung ist endgültig und bindend.

Feststellung Nr. 11.

In der Streitfrage betreffend den Abschluß des Bezirksstarifvertrages für das Vertragsgebiet Brandenburg — Antrag des Bauergewerksverbandes für die Provinz Brandenburg auf Zuteilung der Lohngebiete Alt-Landsberg, Kalkberge, Strausberg und Mittenwalde zum Vertragsgebiet Brandenburg und Regelung der Löhne durch das Tarifamt Brandenburg — traf das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 5. Juni 1931 nachstehende

Feststellung:

1. Die Bezirksparteien sind darüber einig, daß sie zunächst, und zwar in der zweiten Hälfte des Juni 1931 noch einmal zusammentreten, um über die tarifliche Regelung der streitigen Gebiete zu verhandeln. Es ist den Bezirksparteien empfohlen worden, über die dann übrigbleibenden Streitpunkte entsprechend der Vereinbarung vom 26. 2. 31 ein besonderes Tarifschiedsgericht entscheiden zu lassen mit der Maßgabe, daß nötigenfalls die Entscheidung des Haupttarifamtes anzurufen ist.

2. Der obenbezeichnete Antrag wird mit Rücksicht hierauf zurückgezogen.

Entscheidung Nr. 12.

In der Streitfrage betreffend den Abschluß des Bezirksstarifvertrages für das Vertragsgebiet Norden fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 5. Juni 1931 — nachdem der Spruch des Bezirksstarifamtes für Norden vom 27. Mai 1931 von einem Teil der Bezirksorganisationen abgelehnt worden ist — gemäß § 1 Ziff. 2 a. E. und § 11 RTB, Ziffern 19 b und 24 folgende

Entscheidung:

I. Der Schiedspruch des Tarifamtes Hamburg vom 27. 5. 1931 wird bestätigt bezüglich folgender Punkte:

1. des zweistündigen früheren Arbeitschlusses mit Lohnvergütung mit der Einschränkung, daß diese Regelung nur für Groß-Hamburg gilt,

2. der Wechselstufen und Bezahlung der stündigen Ruhepause,

3. der Zeit- und Erprobungsstufenzuschläge,

4. des Pfahrammerlohnes mit der Einschränkung, daß es heißt: „bei Kammarbeiten mit maschinellen Antrieb“

5. der Lehrlingsentschädigung mit der Abänderung, daß sie nur für Groß-Hamburg gilt, während für das Wirtschaftsgebiet Schleswig-Holstein die Lehrlingsentschädigung zu betragen hat: im 1. Lehrjahr 15 Prozent, im 2. Lehrjahr 25 Prozent, im 3. Lehrjahr 40 Prozent, im 4. Lehrjahr 50 Prozent des Facharbeiterlohnes,

6. der Lehrlingsauslösung mit der Aenderung des Satzes auf zwei Facharbeiterstunden.

Diese Entscheidung ist endgültig und bindend

II. Zur Verhandlung der Anträge zum Anhang für Groß-Hamburg ist das Haupttarifamt noch nicht berufen, da das Tarifamt in Tätigkeit getreten ist und lediglich seine Verhandlungen noch nicht abgeschlossen hat, die Voraussetzung des § 11, Ziff. 21 a, letzter Satz, Reichstarifvertrag, sein Eingreifen also nicht gegeben ist. Die Parteien werden daher dieserhalb vor dem Tarifamt weiter zu verhandeln haben.

Ungleiche Gebäudesteuer in preussischen Landgemeinden

Es sei hier einmal kurz darauf hingewiesen, welches große Unrecht uns Arbeiter auf dem Lande trifft durch die ungleiche Besteuerung des bebauten und unbebauten Grundbesitzes. Der Landwirt zahlt für die ersten 10 000 RM 10 Pfg. pro 1000 und Monat; der Arbeiter, welcher von dem Ertrage seines Bodens nicht leben kann, erhält dafür zur Strafe 20 Pfg. pro 1000 und Monat. Da sich die Gemeinde- und Kirchensteuern auf diese Steuer aufbauen, so hat der Arbeiter immer die doppelten Prozente zu tragen, hinzu kommt die Hauszinssteuer und im vorigen Jahre noch der 100-prozentige Zuschlag zur staatlichen Steuer vom Grundvermögen. Der unbebaute Grundbesitz (also die Landwirtschaft) erhielt in den letzten Jahren bei Mäßernten steuerliche Erleichterungen, der bebaute Besitz (in der Regel Arbeiter und reine Gewerbetriebe), ging leer

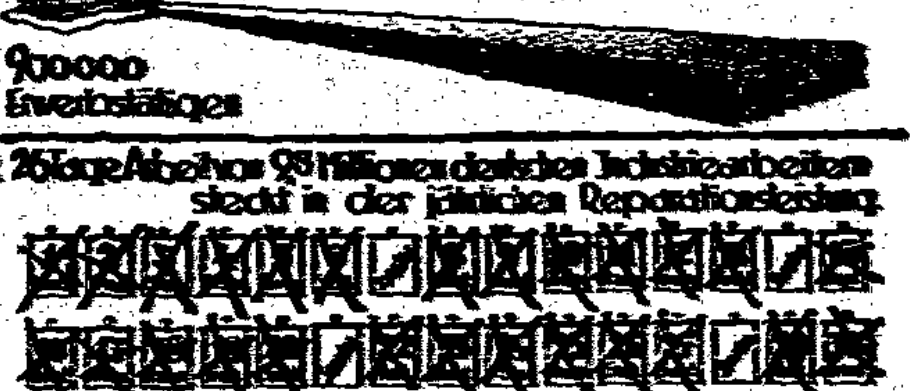
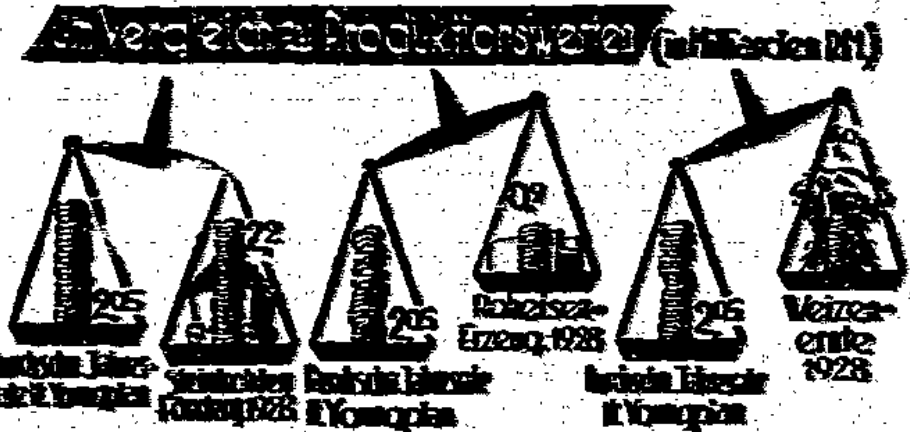
aus. Die Auswirkung der ungleichen Besteuerung 10 und 20 pro 1000 zeigt folgendes Beispiel: Ein Arbeiter baut ein Haus, Kostenpunkt 10.000 RM, 20 Pf. pro 1000 und Monat ergibt jährlich 24 RM. Staatliche Steuer, 800 Prog. Gemeindesteuer 72 RM. Ein Landwirt zahlt für dasselbe Haus pro 1000 RM 10 Pf., also jährlich 12 RM. Staatliche Steuer, dazu 300 Prozent Gemeindesteuer, gleich 36 RM. Dieses steuerliche Unrecht kann nicht sachlich vertreten werden. In einer Landgemeinde darf es keine zweierlei staatliche Steuer geben; es sind alles landwirtschaftlich genutzte Gebäude, also fort mit diesem Unrecht. Das landwirtschaftliche Wohngebäude soll mit zum Betrieb gehören, mithin in die ganze Veranlagung hineingehen; beim Arbeiter, der weniger Grundbesitz hat, soll es nicht dazu gehören, das verleihe wer will! Die Siedlungsfreudigkeit und der Eigenheimgedanke werden durch solche Steuerkleinlichkeiten nicht gefördert. S. E.

### Ordnung muß sein!

So denkt die Leitung des Bauergewerksbundes in Niedersachsen (Bode). Einige Mitglieder hatten den „Weltfeiertag“ nicht respektiert, sowohl, weil die Arbeit dringend war als deswegen, weil ihnen die Notwendigkeit der Feiertage nicht einleuchtete. Nun hat die örtliche Leitung des Bundes jedem dieser Grevler eine Geldbuße von 30 Mark auferlegt, auf daß sie wissen, was rechtens ist. Die „Grevler“ verharren in Unbuhfertigkeit. Nachdem die Exekutive der örtlichen Aufsichtsbehörden oder des Arbeitgebers nicht angewandt werden kann, soll die Einführung der Strafe in der Form gesehen, daß der Betrag bei der nächsten Unterstützungszahlung abgezogen wird. Die Sünden haben also die angenehme Aussicht, bei der nächsten Arbeitslosigkeit für Arbeitsfähigkeit bezeugt zu werden oder im Falle des eigenen oder der Lebensgefährtin Ableben mit 30 Silberlingen geringer abgefunden zu werden wie die braveren Mitglieder. „Geschicht mir ganz recht, daß mir die Süße erströmen, warum kauft mir mein Vater keine Schafe!“ Mit den gewöhnlichen Schafen, das heißt mit etwas mehr Entschlußkraft ließe sich dann der Weg dahin finden, wohin man seiner Gewinnung nach gehören muß. Entweder muß man den Mut haben, zur eigenen inneren Überzeugung auch das äußere Befehlsamt hinzuzufügen oder man muß zu den 17.000 Polizeiverordnungen in Preußen auch noch die eine örtliche der Bundespolizei in Niedersachsen in Kauf nehmen.

### Die Reparationslast u. ihre Bedeutung

Will man einen Gesamtüberblick über die Reparationslast Deutschlands erhalten, so gibt eine Zusammenfassung der im Youngplan geforderten Annuitäten ein völlig falsches Bild. Diese Summe wäre mit dem Tilgungsdienst der Damesanleihe und dem belgischen Warfahntommen 116 Milliarden RM. Dieses ist aber nicht der Gegenstandswert, sondern dieser wird durch den Kapitalbetrag richtig genannt, der zick 36 Milliarden Reichsmark beträgt. Will man sich nur die Bedeutung



dieser von deutschen Sold keineswegs freiwillig eingegangenen Verpflichtung herkommen, so vergleicht man am besten die durchschnittliche Jahresrate des Youngplans mit den Produktionswerten der einzelnen deutschen Wirtschaftszweige, oder nimmt das Verhältnis zur schaffenden Bevölkerung Deutschlands und ihrer Arbeitsleistung. Diese Vergleichsmethoden sind jedoch lediglich dazu bestimmt, ungefähre Größenverhältnisse von der Bedeutung der Reparationslast für das arbeitende Deutschland zu vermitteln.

### Tariffbewegung

Gesperret sind für Maurer, Zimmerer, Bauhilfsarbeiter, Studature Faderhorn und Soest, letzteres auch für Tiefbauarbeiter. In Jöhndörren und Rheine befinden sich die Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter im Streik. In Ushendorf (Ems) bestehen Lohnunterschieden. Zugang ist fernzuhalten.

#### Nahgebiet.

Der Abwehrstreik in Kreuznach ist beendet, der in Wiesbaden gefüllte Schiedspruch des Schlichters wurde arbeitgeberseits wieder abgelehnt; dann ist die Verbindlichkeit ausgesprochen.

#### Dahledeergewerbe.

Die Verhandlungen für Hannover, Braunschweig, östliches Westfalen fanden ihren Abschluß durch den Spruch des Schlichtungsausschusses in Hannover am 29. Mai. Hierin beträgt der Mehrlohn auf den Maurerlohn 5 Pf. pro Stunde, für Lüneburg wurde ein Übergangsmehrlohn von 8 Pf. und für Herzford von 9 Pf. bis zum 30. September 1931 festgelegt. Ab 1. Oktober 1931 ist der Mehrlohn einheitlich für den Gau 5 Pf. über Maurerlohn.

### Aus dem Verbandsleben

Rheide (Kreis Borken). Unsere hiesigen Kollegen hatten geglaubt, ohne Berufsorganisation ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen regeln zu können. Das ging auch solange gut, als genügend Arbeitsaufträge vorhanden waren. Da konnten die Kollegen nach dem nahen Bocholt fahren, um Arbeit und Verdienst zu finden. Die hiesigen Arbeitgeber zahlten bis zu 24 Pf. über den eigentlichen Tarifstundenlohn, nur um überhaupt Bauarbeiter zu bekommen. Als die Bautätigkeit merklich nachließ, kam die Katastrophe. Statt 1,10 RM. Maurerstundenlohn zahlten die Unternehmer 1,10 RM., dann später 95 Pf. und ab 16. Mai gar 86 Pf. Nun bekamen sich die Bauarbeiter von Rheide darauf, daß es einen christlichen Bauarbeiterverband gibt. Der Kollege Holtmann von Bocholt gab den in großer Not und Bedrängnis befindlichen hiesigen Bauarbeitern die notwendige Aufklärung. Nur durch reifliches Eintreten in unsere Berufsorganisation könne das Absterben der Löhne verhindert werden. In der folgenden Zusammenkunft gab Kollege Einig (Gladbeck) in einem informativem Referat Zweck und Ziele unseres Verbandes bekannt. Einmütig erklärten sich die Kollegen von Rheide bereit, dem Verbands beizutreten. Die Kollegen Schulte, Dohlhaus u. a. übernahmen sofort die Ortsgruppenleitung sowohl als Vorsitzender, als auch Kassierer. Und nun, Kollegen von Rheide! Sorgt dafür, daß eure Ortsgruppe lebendig bleibt. Dann wird es möglich sein, auch für euch das zu tun, was unbedingt erforderlich ist. Zieht die Lehren aus der Vergangenheit.

Deffau. Unsere am 30. Mai im evangelischen Volkshaus stattgefundene Mitgliederversammlung erhielt besonderen Inhalt durch einen Vortrag des Kollegen Sahn e, Leipzig. In diesem begründete er zunächst wirtschaftlich und fühlend die Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenstehens. Die in Deutschland vorhandenen Zweiteilung der Arbeiterbewegung ist auf das Verschleppen der freien Gewerkschaften zurückzuführen, die den Klassenkampfgedanken pflegen, sich als Hilfsgruppen der sozialdemokratischen Partei betrachten und die religiöse Überzeugung des einzelnen nicht respektieren. Dem Klassenkampf stellen wir das Solidaritätsgefühl gegenüber, der tremenden Klasse den gesellschaftsbindenden

Stand, Klasse ist Trennung, ist Scheidung, Stand ist Zusammenfassung, ist Einordnung, ist Durchsetzung, auch anderer Kreise mit sozialen Gedanken. Der Vortrag wurde sehr beifällig aufgenommen und von den Kollegen aus der Praxis heraus ganz wertvoll ergänzt. Entsprechend der Vergrößerung unserer Verwaltungsstelle und um Agitation und Verwaltung richtig zu führen, wurde eine Ergänzungswahl des Vorstandes vorgenommen. Eine rege Debatte entwickelte sich noch auf Grund von Vorlesungen auf einer Baustelle, wo gewerkschaftliche und politische Gegner unter Nichtachtung von Freiheit und Menschenrecht und unter Verletzung der Reichsverfassung und der Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes uns die Mitgliedererwerbung erschweren wollen. Der gesunde Sinn wird gegen sie entscheiden. Vorsitzender Kollege Thinius schloß nach Erledigung anderer organisatorischer Fragen die Versammlung mit dem Wunsch, bei der nächsten Zusammenkunft einen weiteren herzhaften Aufstieg unserer Verwaltungsstelle mitteilen zu können.

Kelllinghausen S. W., Franz Großmeier f. Am 20. Mai 1931 verstarb infolge einer Lungenerkrankung mit nachfolgender Herzlähmung unser lieber Kollege Franz Großmeier im Alter von 48 Jahren. Seit dem Jahre 1922 war er bis zu seinem Tode unser Kassierer. Seine Gewissenhaftigkeit, Pünktlichkeit und sein leutseliges Wesen machten ihn für diesen Posten besonders geeignet. All die Jahre hindurch stand seine Wohnung, jedem Kollegen zu allen Stunden des Tages offen. Nach wenn er selbst nicht da war, besorgte seine Frau in ebenso gewissenhafter Weise das, was zur laufenden Kassierung unerlässlich ist, trotzdem sieben Kinder auch ernährt und versorgt werden mußten. Seine Stelle ist schwer zu ersetzen. Noch kurz vor seinem Tode, wo er kaum noch sprechen konnte, äußerte er seiner Frau gegenüber, daß die Abrechnung aber gemacht werden müßte. Ein ruhender Beweis der Gewissenhaftigkeit!

Bei seiner Beerdigung kam so recht zum Vorschein, welche Liebe und Wertschätzung sich der Verstorbene bei seinen Kollegen erwarb. Gab ihm doch beinahe die ganze Ortsgruppe, soweit sie eben abkommen konnte, und Abordnungen aus den Nachbargruppen Herne und Kelllinghausen das Geleit auf dem Wege zur letzten Ruhestätte. Möge ihm der Herrgott vergehen, was er hienieden für seinen Verband und für seine Ortsgruppe getan hat.

### Bekanntmachung

Ausschluß. Aus unserem Verbands ausgeschlossen wurde das Mitglied Johann Kreeher aus Mannhausen, Kreis Sigmaringen, gemäß § 18, Ziffer 2, unserer Verbandsatzung. Verwaltungsstelle Kreuznach. Der Verwaltungsstellenvorstand. S. W.: August Jost.

### Sterbefäsel

Am 15. Mai starb unser treuer Kollege Karl Goldbach, nach 27jähriger treuer Zugehörigkeit zu unserem Verbands, an Gehirnschlag. Verwaltungsstelle Hagen. Am 28. Mai starb unser Mitglied, der Maurer Lorenz Sahl, im Alter von 60 Jahren an Lungenerkrankung. Verwaltungsstelle Hannover. Am 2. Juni starb infolge Magenkrebs unser treuer Kollege Gottfried Drad, Hilfsarbeiter, im Alter von 56 Jahren. Verwaltungsstelle Köln, Ortsgruppe Lindenthal. Ehre ihrem Andenken!

### Fahrräder

von RM. 36,- an halloberberei, von RM. 38,- an mit Garantie. Prachtkatalog gratis.

Wilk. Wollerdick  
Brackwede-Sielefeld 43

### Wega

Fabrik f. Arbeitsschutze sämtlicher Berufs. Spez. Blase, Maschinenbau, sowie Maurer- und Manchesters-Arbeitskleidung. Wilhelm Pahe, Berlin N 31, Brunnenstraße 75



### Schmale Teakholz Wassermagen

Das Beste! Garantie für 10 Jahre! Das ist die Garantie für 10 Jahre! Das ist die Garantie für 10 Jahre! Das ist die Garantie für 10 Jahre!

M. HIESSINGER, WERKZEUGFABRIK, NÜRNBERG

### Roman Greulich

Rechtsanwalt  
BERLIN NO 43  
Goldschmiedestraße 12

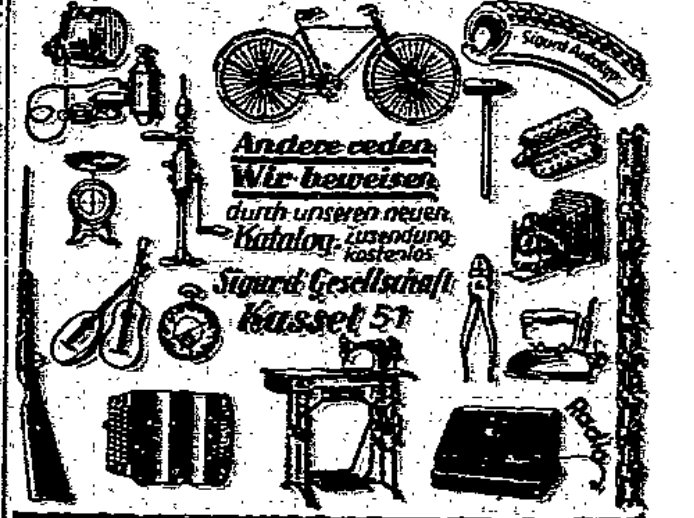
### WER

das praktische buntechnische Zeichnen und Rechnen erlernen will, wenn die Mittel zu dem jetzt so kostspieligen Besuch einer Bauschule fehlen, wer sich zum tüchtigen Polier und Bauhilfsarbeiter anschl. will, wer sich auf die Meisterprüfung vorbereiten will der findet hierzu in meiner auf langjähriger praktischer und theoretischer Erfahrung aufgebauten Lehrmethode zu Hause Gelegenheit. Ohne Vorkenntnis! Ohne Berufsstörung! Nähere Auskunft und Prospekt kostenlos. Otto Werns, Archt., Siegen i. B., Poststr. 32

### Bauschule Kürzeres Studium

Hoch- und Tiefbau, Eisenbeton, Detmold i. Lehrplan frei.

### Radikaler Preisabbau!



### Teakholz-Wassermagen in höchster Vollendung!

Stärke 25 x 50 und 25 x 35 mm	
100	90
3.25	3.05
2.85	2.75
2.65	2.45
2.25	
Extra-Qualität:	
4-	3.80
	3.60
	3.45
	3.35
	3.15
	2.90

Sämtliche Werkzeuge, Fertigung, das Beste auf dem Markt. It. Katalog sofort lieferbar. Verl. geg. Nachn. Von 10 RM. an portofrei. Jede 12te Wassermagen wird gratis geliefert. Reitermeier & Co., Sielefeld, Sielefeldstraße.